

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[sv\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Schwedisch

Swipe to change

Gerichtsübersetzer/-dolmetscher

Schweden

Dieser Abschnitt hilft bei der Suche nach einem **Gerichtsübersetzer** oder **-dolmetscher** in Schweden.

Welche Informationen bietet das schwedische Übersetzer- und Dolmetscherregister?

Die **Datenbank der beeidigten Übersetzer** und **Dolmetscher** wird vom schwedischen Amt für Rechts-, Finanz- und Verwaltungsdienste (**Kammarkollegiet**) geführt und gepflegt.

Die Datenbank enthält eine Liste aller beeidigten Dolmetscher und Übersetzer, die für die Verdolmetschung oder Übersetzung aus der schwedischen und in die schwedische Sprache zugelassen sind. Ein- und dieselbe Person kann sich auch für mehrere Sprachen beeidigen lassen. Ein beeidigter Dolmetscher kann für einen bestimmten Fachbereich, z. B. als Gerichtsdolmetscher und/oder als Dolmetscher im medizinischen Bereich, zugelassen sein.

Ist die Einsichtnahme in das Dolmetscher- oder Übersetzerregister kostenlos?

Ja, das elektronische Verzeichnis der beeidigten Dolmetscher und Übersetzer kann kostenlos abgefragt werden.

Suche nach einem beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer in Schweden

Dolmetscher können über die Sprache, ihr Fachgebiet, den Bezirk oder ihren Nachnamen gesucht werden. Übersetzer können über die Sprache, ihren Nachnamen oder die Registriernummer gesucht werden.

Letzte Aktualisierung: 28/01/2013

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.